

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 06.06.2024

Amthliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüttau

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet zwischen K70, Saalkuhle
und Stötebrück



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lüttau für das Gebiet zwischen K70, Saalkuhle und Stötebrück und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **11.06.2024 bis 10.07.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (20.02.2024)
- [2] Stellungnahme: Gewässerunterhaltungsverband Lüttau (23.10.2023)
- [3] Stellungnahme: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (14.07.2023)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

Zum Schutzgut Mensch:

- [1]: Hinweise auf Gebiete mit Erholungsfunktion

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- [1]: Hinweise auf vorhandene Biotoptypen und geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, auf Schutzgebiete, Gebiete des Biotopverbunds und Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna; Hinweise zu vorhandenen, zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:

- [1]: Hinweise zu Bodentypen und zur Bodenbewertung; Hinweise auf den Grundwasser-

- körper und zu Hochwasserrisikogebieten
- [2]: Hinweise auf Verbandsanlagen, hier vorhandene Rohrleitungen

Zum Schutzgut Luft/Klima:

- [1]: Hinweise zu Gebieten und Strukturelementen für den Klimaschutz

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- [1]: Hinweise zum Erhalt von Einzelbäumen und Knicks/Feldhecken

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- [1]: Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz
Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
[1]: Erörterungen/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planung@lauenburg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Lüttau, Amtsplatz 6, Amt für Stadtentwicklung und Ordnung, 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lüttau, den 06.06.2024

Huster
Bürgermeister